

Vertraulich

Mitglieder der Verwaltungskommission
c/o Test GmbH
Europaallee 41
8004 Zürich

Swiss Life AG

**Swiss Life Sammelstiftung 2. Säule
Geschäftsführung**
General-Guisan-Quai 40
Postfach, 8022 Zürich
www.swisslife.ch/wahlen
Hotline 043 284 55 00
wahlen@swisslife.ch

Zürich, 17. September 2018

**Swiss Life Sammelstiftung 2. Säule
Vertrag X9X9X9 - Test GmbH, Zürich**

Neuwahl des Stiftungsrats

Sehr geehrte Damen und Herren

Der amtierende Stiftungsrat der Swiss Life Sammelstiftung 2. Säule wurde per 1. Juli 2015 für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Im Hinblick auf das Ende der Amtsdauer per 30. Juni 2019 hat der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 29. Mai 2018 Swiss Life AG als Geschäftsführerin mit der Durchführung der Neuwahl beauftragt. Wahlberechtigt sind die Verwaltungskommissionen der angeschlossenen Vorsorgewerke.

Das Wichtigste in Kürze: Dem Stiftungsrat, dessen neue Amtsdauer am 1. Juli 2019 beginnt, werden je drei Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber angehören.

Der amtierende Stiftungsrat unterbreitet der Verwaltungskommission Ihres Vorsorgewerkes einen Wahlvorschlag mit je drei Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern als Mitglieder des Stiftungsrates sowie Ersatzkandidaten. Dieser Wahlvorschlag wurde aus dem Kreis der wählbaren Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter zusammengestellt. Er berücksichtigt eine bestmögliche Vertretung der beiden Arbeitnehmerkategorien (mit und ohne Kaderfunktion), der Sprachregionen und der Geschlechter. Wir freuen uns, dass sich alle bisherigen Stiftungsräte bereit erklärt haben, wiederum zu kandidieren; sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Kontinuität und Aufrechterhaltung der hohen Arbeitsqualität dieses Gremiums.

Im Auftrag des Stiftungsrats stellen wir Ihnen unter www.swisslife.ch/wahlen die Kandidaten einzeln vor. Auch stehen Ihnen dort das Wahlreglement sowie detaillierte Informationen zum Wahlprozedere zur Verfügung.

Die wahlberechtigten Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in der Verwaltungskommission Ihres Vorsorgewerkes haben die Möglichkeit, je einen weiteren Kandidaten (Arbeitnehmervertreter mit oder ohne Kaderfunktion und Arbeitgebervertreter) zur Wahl in den Stiftungsrat vorzuschlagen.

Für einen Sitz als Arbeitnehmervertreter im Stiftungsrat können bei der Sammelstiftung versicherte Arbeitnehmer ohne leitende Funktion im Unternehmen kandidieren, die bei einem der Sammelstiftung angeschlossenen Arbeitgeber in einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen. Als Arbeitgebervertreter können sich bei der Sammelstiftung versicherte Arbeitgeber (Selbständig erwerbende oder Arbeitnehmer, welche von der Unternehmung bestimmt worden sind) zur Wahl stellen.

Werden bis zum **Ablauf der Meldefrist am 8. Oktober 2018** keine zusätzlichen, gültigen Kandidaturen eingereicht, sind die vom amtierenden Stiftungsrat vorgeschlagenen Stiftungsräte und Ersatzkandidaten in stiller Wahl gewählt.


Bei Fragen im Zusammenhang mit dieser Wahl sind wir gerne für Sie da.

Hotline «Wahlen 2019» 043 284 55 00

Die Verantwortung für die Durchführung der Wahlen in den einzelnen Vorsorgewerken liegt bei den der Sammelstiftung angeschlossenen Arbeitgebern und den jeweiligen Verwaltungskommissionen. Bitte leiten Sie diesen Brief an alle Mitglieder Ihrer Verwaltungskommission weiter.

Das Wahlreglement finden Sie unter www.swisslife.ch/wahlen in der Rubrik „Wahlprozedere“. Bei Fragen zu dieser Wahl wenden Sie sich bitte an die Hotline.

Freundliche Grüsse
Swiss Life



Ivy Klein
Vertreterin der Geschäftsführerin



Andrea Sarah Keller
Stiftungsmanagement